

Per Mail: recht@babs.ch

Bern, 6. Februar 2025

Vernehmlassung: Änderung der Zivilschutzverordnung (Schutzbauten)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Der vorliegende Entwurf basiert auf dem Konzept Schutzbauten, dessen Erarbeitung der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen noch vor Ausbruch des russischen Krieges in der Ukraine begonnen hatte. Das Konzept Schutzbauten ist eine Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung und den Werterhalt der Schutzräume für die Bevölkerung sowie der Schutzanlagen für die Führungsorgane und Zivilschutzorganisationen. Die Vernehmlassungsvorlage greift dieses Konzept auf und enthält zusätzliche Änderungen im Bereich Schutzräume und Datenerhebung.

Mitte befürwortet Änderung der Zivilschutzverordnung

Das Aufflammen bewaffneter Konflikte auf dem europäischen Kontinent und dessen Peripherie verpflichtet auch die Schweiz Vorkehrungen zu treffen, um den Schutz ihrer Bevölkerung im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung gewährleisten zu können. Parallel zur Modernisierung der Armee gilt es deshalb auch, den Bevölkerungsschutz auf diese sicherheitspolitische Lage auszurichten. Die zeitnahe Sicherstellung von Werterhalt und Funktionsfähigkeit der Schutzbauten ist aus Sicht der Mitte ein wichtiger Bestandteil davon. Daneben darf auch die Modernisierung dieser Anlagen durch den Einbezug neuer Technologien nicht vernachlässigt werden.

Bestehende und entstehende unterirdische Infrastrukturen (Tiefbahnhöfe, Parkhäuser, Tunnel, usw.) verfügen grundsätzlich über Potential für eine doppelte Nutzung im Normal- sowie im Krisenfall. Es gilt aus Sicht der Mitte zu prüfen, wie diese Polyvalenz solcher Bauten zusätzlich gefördert werden kann.

Die Mitte hält weiter fest, dass auch in der Krise das wirtschaftliche und soziale Leben nicht zum Stillstand kommen wird. Die mobile Bevölkerung ist entsprechend nicht nur am Wohnort, sondern auch am jeweiligen Aufenthaltsort auf Schutz angewiesen. Die Mitte nimmt zur Kenntnis, dass hierzu Arbeiten im Gange sind und spricht sich für eine zeitnahe Vorstellung dieser Konzepte aus. Die Mitte empfiehlt diesbezüglich, dass in Gebieten mit tiefem Schutzraumbestand (z.B. historische Innenstädte) die Möglichkeit der Ersatzabgabe eingeschränkt wird, um den Schutzgrad der Bevölkerung nicht noch weiter zu senken.

Im Allgemeinen schenkt die Vorlage der Information der Bevölkerung nach Ansicht der Mitte zu wenig Beachtung: Jeder Person muss sowohl am Wohn- wie auch am Arbeitsort klar sein, wo sich der zugewiesene Schutzraum befindet – inwiefern sich die bestehende App *Alertswiss* für diese Aufgabe eignet, sollte evaluiert werden. Weiter sollte geprüft werden, wie die Kommunikation der Behörden mit der schutzsuchenden Bevölkerung in (grossen) Anlagen sichergestellt werden kann. Dies um dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Bevölkerung im Krisenfall gerecht zu werden.



Zuletzt gilt es bei der Finanzierung all dieser Vorhaben nach Ansicht der Mitte, einen Schlüssel auszuhandeln, welcher der verfassungsmässigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen angemessen Rechnung trägt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz